



Dringliche Interpellation 374

Eingang Stadtkanzlei: 15. Januar 2020

Mehr Spielraum für den geplanten Neubau des Luzerner Theaters?

Das Gebäude des Luzerner Theaters an der Reuss ist in einem schlechten Zustand. Ein Betrieb ist noch bis zur Saison 2025/26 möglich. Bis dann braucht es ein überzeugendes Projekt für einen Um- oder Neubau. Wünschenswert ist ein zweckmässiges, modernes Theaterhaus mit Ausstrahlung. Multifunktionelle Räume erlauben einen zeitgemässen, effizienten Theaterbetrieb und schaffen die Möglichkeit, die freie Szene einzubinden. Gleichzeitig soll ein offenes Haus entstehen, das über Gastronomiebetriebe und weitere Räumlichkeiten einen möglichst breiten Teil der Bevölkerung anspricht. Das Projekt muss zudem sowohl bei den Investitionskosten als auch im Betrieb für die Stadt tragbar sein. Dazu braucht es einen offenen Architekturwettbewerb unter Einbezug verschiedener Varianten, um eine für Luzern optimale Lösung zu finden.

Das Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission und der Kommission für Denkmalpflege vom Sommer 2019 hat nun aber eine schwierige Ausgangslage geschaffen. Dieses besagt, dass ein Abriss und Neubau des Luzerner Theaters «grundsätzlich abzulehnen» sei, da dies «zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würde». Ein zweckgemässer, moderner Theaterbetrieb wird dadurch stark erschwert. Von den geschätzten 100 bis 120 Mio. Franken Baukosten müssten mehr als Hälfte in den Erhalt der alten Infrastruktur, statt in einen modernen Theaterbetrieb investiert werden. Hinzu kommt, dass allzu grosse Einschränkungen den Sinn eines Architekturwettbewerbs an diesem Standort in Frage stellen. Ein wirtschaftlich und künstlerisch sinnvoller Betrieb wäre dann kaum mehr möglich. Obwohl das Gutachten keinerlei betriebliche oder städteplanerische Überlegungen einbezieht, kommt ihm aufgrund seines hohen Stellenwerts in einem Gerichtsverfahren in der Praxis eine vorentscheidende Bedeutung zu.

Allerdings hat sich die rechtliche Ausgangslage vor kurzem geändert. Im September 2019 wurde durch die Bundesversammlung eine Änderung von Art. 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) beschlossen, die grosse Auswirkungen auf die zukünftige Rechtsprechung der Gerichte haben dürfte. Diese Änderung besagt, dass die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) künftig zwar eine gewichtige, jedoch nicht mehr alleinige ausschlaggebende Entscheidungshilfe sein sollen. Kantonale oder öffentliche Interessen sollen den Interessen an der Erhaltung der Schutzobjekte gegenübergestellt werden. Zusammenfassend darf das Gutachten der ENHK in der Interessenabwägung künftig nicht automatisch höher gewichtet werden als die Ansichten der lokalen und kantonalen Behörden. Konkret

heisst das, dass in Zukunft auch von solchen Gutachten abweichende Fachmeinungen (Gegengutachten, Wettbewerbsergebnisse oder kantonale oder kommunale Amtsberichte) in der juristischen Beurteilung gleichwertig zu berücksichtigen sind.

Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Gesetzesänderung bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten eines Neubaus vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderung ein?
2. Ist der Stadtrat, gestützt auf die neue Ausgangslage, bereit, den Architekturwettbewerb unter Einbezug der Varianten Erhalt, teilweiser Erhalt und Abbruch mit Neubau offen auszuscheiden?
3. Welche Chancen räumt der Stadtrat einem Gegengutachten ein, das neben städtebaulichen und bauhistorischen Fragen auch betriebliche und städteplanerische Aspekte berücksichtigt?
4. Wann wäre aus Sicht des Stadtrats der richtige Zeitpunkt für ein solches Gegengutachten?
5. Ein Neubau des Theaters oder zumindest der sehr freie Umgang mit der bestehenden Bausubstanz bringt viele Vorteile. Ist die Stadt trotz schwieriger Ausgangslage bereit, alles ihr Mögliche zu tun, um sich für eine solche Lösung einzusetzen?

Lisa Zanolla, Marco Baumann, Adrian Albisser, Daniel Furrer, Marcel Lingg, Marc Lustenberger, Christov Rolla, Judith Wyrsh und Michael Zeier-Rast
namens der Bildungskommission